

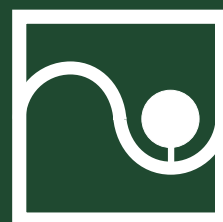


Informationen zur Mitgliedschaft

im Verband Garten-, Landschafts- und
Sportplatzbau Bayern e. V.

WIR MACHEN DAS!

Die Landschaftsgärtner



Ihre Experten für
Garten & Landschaft

Innovativ. Engagiert. Nachhaltig. Bayerisch.

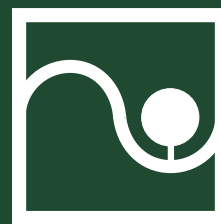
Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Bayern e. V.

Lehárstraße 1, 82166 Gräfelfing bei München
Telefon (089) 829145-0, info@galabau-bayern.de
www.galabau-bayern.de



WIR MACHEN DAS!

Die Landschaftsgärtner



**Ihre Experten für
Garten & Landschaft**

Inhalt

Vorteile der Mitgliedschaft

Beratung	4
Informationen	4
Einflussnahme	4
Geldwerte Vorteile	5
Aus- und Weiterbildung	6
Werbung & Marketing	7

Wer kann Mitglied werden?

Ordentliche Mitgliedschaft	8
Außerordentliche Mitgliedschaft	8

Aufnahmeverfahren

Mitgliedsbeitrag

Beitragsberechnung 2026	10
Beispiel für die Berechnung des Mitgliedsbeitrages	11

Organigramm des Verbandes

Präsidium

Mitglieder des Präsidiums	14
Kooptierte Mitglieder des Präsidiums	15

Die Regionalgruppen

Regionalgruppe Oberbayern	16
Regionalgruppe Niederbayern	16
Regionalgruppe Oberpfalz	17
Regionalgruppe Oberfranken	17
Regionalgruppe Mittelfranken	18
Regionalgruppe Unterfranken	18
Regionalgruppe Schwaben	19

Mitarbeiter der Geschäftsstelle

Vorteile der Mitgliedschaft

✓ Beratung

- Beratung in Arbeitsrechts-, Bauvertragsrechts- und Tarifangelegenheiten durch verbandseigene Juristen
- Bereitstellung arbeitsrechtlicher Musterverträge
- Bereitstellung bauvertraglicher Musterverträge
- Vertretung Ihrer Interessen bei Vergabeverstößen öffentlicher Auftraggeber (Kommunen, Landkreise, Bezirke, Freistaat) vor den VOB-Stellen der bayerischen Regierungen
- Beratung und Hilfestellung bei der Auslegung von Normen und technischen Richtlinien
- Beratung bei Kalkulations- und Abrechnungsfragen
- Beratung bei bau- und vegetationstechnischen Fragen
- Beratung im Bereich Lohnbuchhaltung und Sozialversicherung

✓ Informationen

- Verbandsrundschriften mit Broschüren und Info-Blättern als Anlage
- Sonderrundschriften per E-Mail zu aktuellen, termingebundenen Themen
- Sonderrundschriften per E-Mail unseres Bundesverbandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V. (BGL)
- Landschaft Bauen & Gestalten – monatliches Magazin des BGL
- Tarifdrucksachen mit Entgelttarifverträgen & Rahmentarifverträgen
- Merkblätter zu verschiedenen Themen
- Kundeninformationsblätter für die Beratung von Auftraggebern

✓ Einflussnahme

- Mitglieder finden im Verband Gleichgesinnte, um Entwicklungen voran zu treiben und sich gegen negative Entwicklungen zu schützen.
- Die Mitglieder wählen den Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden ihrer Regionalgruppe.
- Mitglieder arbeiten an der Willensbildung in den Regionalgruppen und in der Mitgliederversammlung mit und bestimmen in Form einer direkten Demokratie die Verbandsarbeit.
- Beratungen in den Versammlungen der Regionalgruppen und in der Mitgliederversammlung
- Die Mitglieder wählen das Vertretungsorgan des Verbandes, das Präsidium, in direkter Wahl in der Mitgliederversammlung.
- Mitglieder arbeiten in Arbeitskreisen auf Landes- und Bundesebene an Problemlösungen und die Weiterentwicklung unserer Branche mit.
- Die Mitglieder entscheiden über die Verbandsbeiträge und den Verbandshaushalt in der Mitgliederversammlung.
- Die Mitglieder sind an der Willensbildung bei der Gestaltung der Tarifverträge beteiligt.

WIR MACHEN DAS!

Die Landschaftsgärtner



**Ihre Experten für
Garten & Landschaft**

☑ Geldwerte Vorteile

- keine Umlage zur SOKA-Bau (derzeit 20,2 % davon 15,1 % für die Urlaubskasse und Tarifrrente Bau, 1,9 % für die Berufsbildung und 3,2 % für die optionale zusätzliche Altersversorgung)
- Anwendung der GaLaBau-Tarifverträge mit den Möglichkeiten der Inanspruchnahme von Saison-KUG
- unschlagbar günstige Konditionen beim Einkauf von KFZ, Maschinen, Geräten und Ausstattungsgegenständen über die BAMAKA AG (Hauptaktionäre sind die Landesverbände und der BGL)
- Gewährleistungsbürgschaften zu günstigsten Konditionen durch unsere Rahmenverträge mit verschiedenen Partnern sowie über den Rahmenvertrag unseres Bundesverbandes mit den Global Assekuranz Versicherungsmaklern
- ca. 30 % günstigere Seminargebühren bei den Seminaren und Lehrgängen der Akademie Landschaftsbau Weißenstephan und bundesweit bei den Seminaren und Lehrgängen der Verbände Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau außerhalb Bayerns
- Speziallehrgänge wie der Lehrgang Betriebswirt Landschaftsbau oder der Lehrgang Bauleiter Landschaftsbau
- SHELL/BP-ARAL-Dieseltankkarten bringen einen Preisvorteil von ca. 2,5 Cent/l – mit zentraler Abrechnung ihrer Fuhrpark-tankkosten
- kostenlose Rechtsberatung im Vergabe-, Bauvertrags- und Arbeitsrecht
- kostenlose (mit Ausnahme von Fahrkosten) Rechtsvertretung in Arbeitsrechtsstreiten vor den bayerischen Arbeitsgerichten durch unsere Anwälte
- kostenlose Beratung und Informationen zu Normen und Richtlinien
- kostengünstiger Bezug von Spezial- und Fachliteratur über die verbandseigene Landschaftsbau Service Bayern GmbH, Abtlg. Versandbuchhandel
- kostengünstiger Bezug hochwertiger Arbeitskleidung über die verbandseigene GBS GmbH
- Bezug exklusiver Werbemittel über die VGL-Tochter Landschaftsbau Service Bayern GmbH sowie die BGL-Tochter GBS GmbH
- Mit greenprofi können Sie die Angebotsbearbeitungskosten gravierend reduzieren. Als Verbandsmitglied erhalten Sie einen Nachlass von 17 % auf die Listenpreise der Firma greenprofi. Dieser Dienstleister ist übrigens für öffentliche Ausschreibungen zertifiziert.
- Sehr kostengünstiges Angebot für die Teilnahme am bundesweiten Betriebsvergleich Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau (nur für Mitglieder). Die betrieblichen Zahlen werden mit den Kennzahlen von Betrieben in der gleichen Größenordnung verglichen. Die Ergebnisberichte bieten den teilnehmenden Mitgliedsbetrieben eine gute Grundlage für ein bankenunabhängiges Rating und damit kostengünstigen Zugang zum Kreditmarkt.
- die Möglichkeit der Erstellung von Muster-gärten auf den Landesgartenschauen in Bayern für Ihr Marketing

Vorteile der Mitgliedschaft

✓ Aus- und Weiterbildung

- Fachkräftesicherung durch flächendeckende Nachwuchswerbung
- Berufsinformation auf Berufsmessen bayernweit und online
- überregionale Infoaktionen an Schulen
- Ansprache von Multiplikatoren wie Berufsberater und Lehrer
- Unterstützung von betrieblichen Nachwuchswerbeaktionen
- Beratung in ausbildungsrechtlichen Fragen
- Ausrichtung des Berufswettbewerbes der bayerischen Landschaftsgärtner (Bayern Cup) und Teilnahme am Bundesentscheid auf der Fachmesse GaLaBau oder Bundesgartenschau und den WorldSkills
- WdA-Seminare: kostenlose Seminare zur Weiterbildung der Ausbilder (spezialisiert auf Ausbildungsproblematiken)
- Ansprechpartner zur Weiterentwicklung von Ausbildungsthemen, der Überbetrieblichen Ausbildung und der Berufsschule
- ermäßigte Teilnahmegebühren an der Akademie Landschaftsbau Weihenstephan wie z. B. dem Zertifikatslehrgang „Betriebswirt Landschaftsbau Weihenstephan“ für Schulung des Unternehmer Nachwuchses und weitere maßgeschneiderte Weiterbildungsseminare für Unternehmer, Führungspersonal und Fachkräfte für Baustelle und Büro
- die Möglichkeit zur Mitarbeit im Fachgremium Berufsbildung



✓ Werbung & Marketing

(Nur für Ordentliche Mitglieder)

- Nutzung des Garten- und Landschaftsbau-Zeichens:



Das Zeichen ist europaweit als Warenzeichen und Dienstleistungsmarke gesetzlich geschützt.

- Bereitstellung von Fahrzeugaufklebern mit dem Werbeclaim der bundesweiten PR-Kampagne
- Bereitstellung von Werbeflyern zur bundesweiten PR-Kampagne
- Bereitstellung von Grafiken, Musterbriefen, Anzeigenmustern zur bundesweiten PR-Kampagne für eigene Anzeigen & Drucksachen
- Eintrag im Verzeichnis der anerkannten Fachbetriebe Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau im Unternehmensverzeichnis Bayern sowie auf der Firmen Datenbank des Verbandes im Internet
- Unterstützung bei Nutzung von sozialen Medien
- Bereitstellung und Nutzung von Filmen und Posts aus dem Bereich der sozialen Medien des Verbandes auf Ihrer Homepage, Facebookauftritt usw.



Wer kann Mitglied werden?

Ordentliche Mitgliedschaft

Folgende Voraussetzungen schreibt die Verbandssatzung vor:

- Es können nur gewerbliche Unternehmen des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaus Mitglied werden. Gemeinnützige oder sozialwirtschaftlich tätige Unternehmen sind von einer Mitgliedschaft ausgeschlossen.
- Der Betrieb muss über eine ausreichende Anzahl ausgebildeter Fachgehilfen (Gärtnergehilfen, Landschaftsgärtnergehilfen) verfügen.
- Der Betrieb muss (im technischen Bereich) durch Meister, Techniker, Master oder Bachelor der Fachrichtung „Landschaftsbau“, „Landschaftsarchitektur“, „Landespflege“, Fachagrarwirt Baumpflege bzw. Naturschutz bzw. Golfplatzpflege geführt werden.
- Die Mitgliedsbetriebe der jeweiligen Region werden über den Antrag informiert. Die jeweilige Regionalgruppe führt eine Betriebs- und Baustellenbesichtigung durch.
- Nach Prüfung aller Unterlagen und nach Bericht der Regionalgruppe entscheidet das Präsidium über den Antrag.
- Das Ordentliche Mitglied ist berechtigt, das Zeichen der vom Verband anerkannten Fachbetriebe „Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau“ zu führen.
- Falls der Betrieb mindestens fünf Jahre besteht und alle anderen Voraussetzungen vorhanden sind (Fachgehilfen, positiver Leumund – auch bei Auftraggebern, erfolgreiche Prüfung der Regionalgruppe, usw.), kann das Präsidium den Betrieb ausnahmsweise als Ordentliches Mitglied aufnehmen, auch wenn keine leitende Fachkraft beschäftigt wird.

Außerordentliche Mitgliedschaft

- Antragsteller, die im fachlichen Geltungsbereich der Tarifverträge Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau arbeiten sowie die fachliche Qualifikation des Betriebes oder eines Betriebsteiles auf Landschaftsgärtnerniveau nachweisen, können eine Außerordentliche Mitgliedschaft erwerben.
- Außerordentliche Mitglieder sind nicht berechtigt das Zeichen der vom Verband anerkannten Fachbetriebe zu führen und werden nicht im Unternehmensverzeichnis (Fachfirmenverzeichnis) geführt. Sie besitzen das aktive Wahlrecht (mit Ausnahme aller Abstimmungen im Zusammenhang mit der Führung des gesetzlich geschützten Garten- und Landschaftsbau-Zeichens).
- Das passive Wahlrecht ist den Ordentlichen Mitgliedern vorbehalten.
- Alle übrigen Rechte und Pflichten sind mit denen Ordentlicher Mitglieder identisch.
- Das Präsidium kann nach Vorliegen bzw. Erwerb der satzungsgemäßen Voraussetzungen und nach Anhörung der Firma die Außerordentliche Mitgliedschaft in eine Ordentliche Mitgliedschaft umwandeln.

Aufnahmeverfahren

Die Aufnahme in den Verband als Ordentliches Mitglied oder als Außerordentliches Mitglied erfordert einen schriftlichen Aufnahmeantrag an die Geschäftsstelle des Verbandes in 82166 Gräfelfing.

Mitglieder des Verbandes können ausschließlich gewerbliche Unternehmen werden, die Leistungen des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaus für Dritte erbringen.

Der Antragsteller kann nur einen Antrag auf Ordentliche Mitgliedschaft stellen. Die Entscheidung einer Außerordentlichen Mitgliedschaft obliegt dem Präsidium des Verbandes.



Der Aufnahmeantrag enthält

- formale Angaben zur antragstellenden Firma (Name, Anschrift, Rechtsform, Inhaber, Handelsregister, amtliche Registrierungen)
- Angaben zu Beschäftigten und Umsätzen
- Angaben zu ausgeführten Leistungen nebst Referenzen

Die Geschäftsführung des Verbandes überprüft die formalen Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft.

- Beschäftigung einer ausreichenden Anzahl von Fachgehilfen des Garten- und Landschaftsbaus
- Qualifikation des Firmeninhabers, Geschäftsführers oder eines für den Ausführungsbereich verantwortlichen leitenden Angestellten als Meister, staatlich geprüften Techniker „Garten- und Landschaftsbau“, Hochschuldiplom „Landschaftsarchitektur“, „Landschaftsbau“ bzw. „Landespflege“ oder Fachagrarwirt Baumpflege bzw. Natur- und Landschaftspflege bzw. Golfplatzpflege
- ob der Antragsteller im fachlichen Geltungsbereich der Tarifverträge Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau tätig ist
- mindestens 20 % „Grünarbeiten“ ausführt

Die Mitglieder in der Region werden darüber informiert, dass ein Aufnahmeantrag gestellt worden ist.

Der zuständige Regionalvorstand des Verbandes wird um eine Stellungnahme gebeten, führt i. d. R. eine Betriebsbesichtigung durch und verfasst eine Empfehlung an das Präsidium des Verbandes.

Das Präsidium entscheidet nach Vorlage aller Unterlagen über die Bestätigung oder Ablehnung einer Ordentlichen Mitgliedschaft bzw. einer Außerordentlichen Mitgliedschaft.

Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag setzt sich zusammen aus

- Grundbeitrag
- Arbeitswert-Beitrag auf der Grundlage der Arbeitswertmeldungen an die Berufsgenossenschaft. Herangezogen werden die zwei Jahre zurückliegenden Arbeitswerte. Mitglieder zahlen 0,475 % aus diesem Arbeitswert – bis zu der Arbeitswert-Obergrenze.

Beitragsberechnung 2026

Grundbeitrag	1.405,00 €
---------------------	------------

Arbeitswert-Beitrag

aufgrund Meldung der Berufsgenossenschaft für das vorletzte Jahr

1. Unternehmer-Arbeitswert pauschal	25.000,00 €
-------------------------------------	-------------

2. Arbeitswert-Obergrenze pro Betrieb (maximaler Arbeitswert, der für die Beitragsberechnung herangezogen wird)	2.278.000,00 €
---	----------------

Arbeitswert-Hebesatz

Ordentliche und Außerordentliche Mitglieder	0,475 %
---	---------

Betrieblicher Unterstützungsfonds

(einmaliger Beitrag zu Beginn der Mitgliedschaft)

Der Fonds wird vom BGL verwaltet. Der BGL stellt den Fondsbeitrag jeweils bei Beginn der Mitgliedschaft in Rechnung.

Der Beitrag beträgt pro Beschäftigtem	13,00 €
---------------------------------------	---------

... bis 3 Beschäftigte jedoch pauschal	55,00 €
--	---------

Beispiel für die Berechnung des Mitgliedsbeitrages

Grundbeitrag	1.405,00 €
---------------------	------------

Arbeitswert-Beitrag

(z. B. 0,475 % von 100.000,00 € Bruttolohnsumme 2024)

(Arbeitswerte lt. Meldung an die die Sozialversicherung für
Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau, Kassel)

+ 475,00 €

Jahresbeitrag insgesamt für 2026

(bei 100.000,00 € Bruttolohnsumme)

= 1.880,00 €

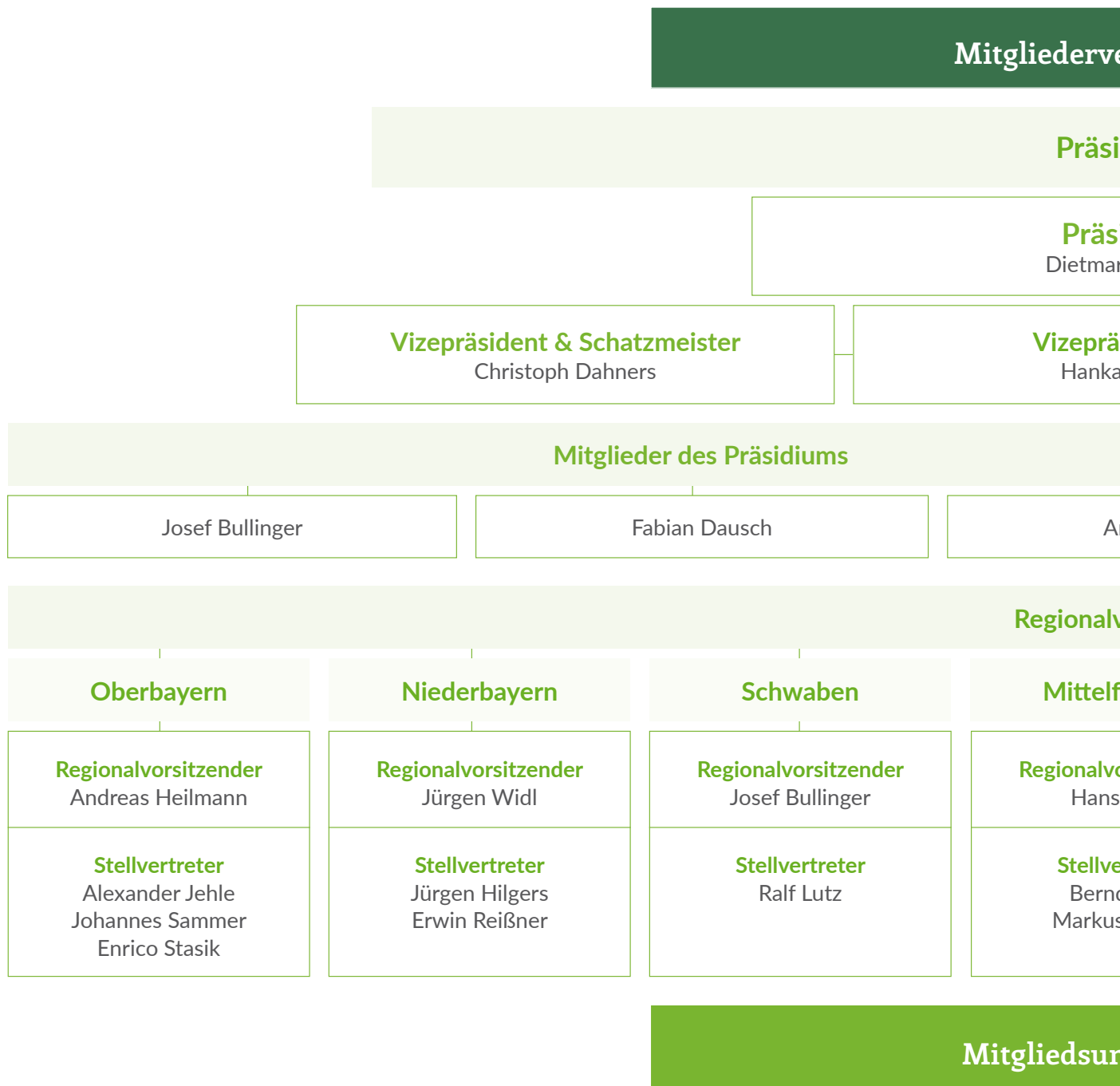
Bei Teilnahme am Lastschriftverfahren wird der Mitgliedsbeitrag
ab Mitte Mai eines Kalenderjahres in 8 gleichen Beitragsraten
(Mai bis Dezember) abgebucht.

235,00 €

Bei Aufnahme in den Verband nach dem 1. Januar eines Kalenderjahres
wird nur der anteilige Jahresbeitrag (1/12 des Jahresbeitrages pro
Mitgliedschaftsmonat) in Rechnung gestellt.



Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Bayern e. V.



Versammlung

Präsidium

Präsident
Ulrich Lindner

Vizepräsidentin
Christine Dolze

Vizepräsident
Moritz Fahn

Kooptierte Mitglieder des Präsidiums

Thomas Knauer

Markus Högl

Mario Nast

Regionalvorstände

Unterfranken

Regionalvorsitzender
Thomas Hauf

Stellvertreter
Andreas Göß
Thomas Meyer

Oberfranken

Regionalvorsitzender
André Frizino

Stellvertreter
Benjamin Badum

Unterfranken

Regionalvorsitzender
Silas Häußlein

Stellvertreter
Michael Müller

Oberpfalz

Regionalvorsitzender
Martin Sandkühler

Stellvertreter
Anton Robl
Karl Zissler

Unternehmen

Präsidium

Geführt wird der Verband durch ein Präsidium aus sieben Unternehmern, unterstützt von zwei kooptierten Mitgliedern.



Dietmar Lindner

Präsident

Garten Lindner GmbH
Garten- und Landschaftsbau



Christoph Dahnert

**Vizepräsident und
Schatzmeister**

John GmbH
Garten-, Landschafts- und
Sportplatzbau



Hanka Dolze

Vizepräsidentin

Dolze GmbH
Garten- und Landschaftsbau
Baumpflege



Moritz Fahn

Vizepräsident

Fahn GmbH & Co. KG
Kompetenz in Grün

Mitglieder des Präsidiums



Josef Bullinger

Bullinger GmbH & Co. KG
Gartengestaltung



Fabian Dausch

Hauth Garten- und Land-
schaftsbau e. K.
Inh. Fabian Dausch



Armin Knauer

Knauer GmbH
Garten- und Landschaftsbau

Kooptierte Mitglieder des Präsidiums



Markus Högl

Högl Garten GmbH
Ihr „Gärtner von Eden“
Münchsdorf



Mario Nast

Die Gartenzwerge
Garten- und Landschaftsbau
Inh. Mario Nast e. K.

Die Regionalgruppen

Regionalgruppe Oberbayern



Andreas Heilmann
Regionalvorsitzender

Andreas Heilmann
Dipl.-Ing. (FH)
Gartengestaltung



Johannes Sammer
stellv.
Regionalvorsitzender

Sammer GaLaBau e. K.
Inh. Johannes Sammer



Alexander Jehle
stellv.
Regionalvorsitzender

Schleitzer baut Gärten
creativ & innovativ GmbH
Gärtner von Eden



Enrico Stasik
stellv.
Regionalvorsitzender

Freier Landschaftsgestaltung
GmbH

Regionalgruppe Niederbayern



Jürgen Widl

Regionalvorsitzender

Jürgen Widl
Garten- und Landschaftsbau



Jürgen Hilgers

**stellv.
Regionalvorsitzender**

Hilgers GmbH & Co. KG
Landschafts- und Sport-
platzbau



Erwin Reißner

**stellv.
Regionalvorsitzender**

Erwin Reißner
Garten- und Landschaftsbau

Regionalgruppe Oberpfalz



Martin Sandkühler

Regionalvorsitzender

Boellert Garten- und
Landschaftsbau GmbH



Anton Robl

**stellv.
Regionalvorsitzender**

Robl ZeitLandschaften



Karl Zissler

**stellv.
Regionalvorsitzender**

Karl Zissler
Garten- und Landschaftsbau

Regionalgruppe Oberfranken



André Frizino
Regionalvorsitzender

BELLA FLORA GmbH
Garten- und Landschaftsbau



Benjamin Badum
stellv.
Regionalvorsitzender

Badum Garten- & Land-
schaftsbau GmbH

Regionalgruppe Mittelfranken



Hans Hauf
Regionalvorsitzender

Hauf & Hauf
Garten- und Landschaftsbau



Markus Meyer
stellv.
Regionalvorsitzender

Markus Meyer
Garten- und Landschaftsbau



Bernd Göß
stellv.
Regionalvorsitzender

Genießer-Gärten Göß
Inhaber Bernd Göß

Regionalgruppe Unterfranken



Silas Häußlein
Regionalvorsitzender

Häußlein GmbH



Michael Müller
stellv.
Regionalvorsitzender

Müller Landschaftsbau
GmbH
Garten- und Landschaftsbau

Regionalgruppe Schwaben



Josef Bullinger
Regionalvorsitzender

Bullinger GmbH & Co. KG
Gartengestaltung



Ralf Lutz
stellv.
Regionalvorsitzender

Ralf Lutz
Garten- und Landschaftsbau

Mitarbeiter der Geschäftsstelle



Prof. Rudolf Walter Klingshirn

Verbandsdirektor

- Geschäftsführer der verbandseigenen Landschaftsbau Service Bayern GmbH (LSB GmbH)
- Honorarprofessor für Bau- und Vergaberecht an der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf
- Ehrenamtlicher Beisitzer bei der Vergabekammer Südbayern



Patrick Schmidt

stellv. Verbandsdirektor

Referent für Ausbildung und Nachwuchswerbung

- Ausbildung der Landschaftsgärtner
- Fort- und Weiterbildung
- Berufsinformationsveranstaltungen
- Nachwuchswerbung



Vera Gloeckner

Referentin für Rechtsangelegenheiten

- Rechtsberatung der Verbandsmitglieder
- Aus- und Fortbildung der Verbandsmitglieder im Arbeits-, Bau- und Vergaberecht
- Musterverträge
- Musterschreiben



Dominik Fürmann

Referent für Landschaftsgärtnerische Fachgebiete

- Technische Beratung
- DIN-Normenberatung
- Beratung Abrechnungsvorschriften
- Mitgliederwerbung



Laura Gaworek

Referentin für Nachwuchswerbung

- Nachwuchswerbung
- Berufsinformationsveranstaltungen
- Organisation des Berufswettkampfes
- Ausbildungsberatung



Jochen Henning

Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Messe- und Veranstaltungsbeteiligungen
- Social Media
- Beratung der Verbandsmitglieder bzgl. Pressearbeit und PR



Sindi Guri

Referentin für Online Marketing und Social Media

- Online Marketing
- Social Media



Gunnar Garbe

Referent für bayerische Gartenschauen

- Organisation und Betreuung des Pavillon
- Organisation der Themengärten



Leonie Maier

Referentin für Finanzen, Personal und Verwaltung

- Haushalt und Finanzen
- Buchhaltung
- Förderanträge
- Personalwesen
- Hausverwaltung



Karin Krause

Assistentin des Präsidenten und des Verbandsdirektors

- Verbandssekretariat
- Mitgliederverwaltung (Ehren-, Förder- und Seniorenmitglieder)
- Regionalversammlung
- Unternehmensverzeichnis
- Betreuung Ehrenamt



Petra Helbig

Sachbearbeiterin

- Verbandssekretariat
- vorbereitende Buchhaltung
- Mitgliederjubiläen



Sabine Leitmeier

Sachbearbeiterin

- Verbandssekretariat
- Mitgliederverwaltung (Außerordentliche und Ordentliche Mitglieder)
- Organisation und Verwaltung der LSB GmbH (Tochter des VGL Bayern e. V.)



Gabriele Wehrmeister

Sachbearbeiterin

- Verbandssekretariat
- Mitgliederversammlung
- Mitgliederinformation
- Homepage



Daniela Grau

Beraterin für die Passgenaue Besetzung

- Vermittlung von Fachkräften für die Besetzung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen



Susann Liebe

Willkommenslotsin für Flüchtlinge

- Unterstützung in allen praktischen Fragen der betrieblichen Integration von Flüchtlingen
- Vermittlung von Kontaktpersonen für die erfolgreiche Besetzung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen

Impressum

Herausgeber und ©:

Verband Garten-, Landschafts- und
Sportplatzbau Bayern e. V.

Lehárstraße 1
82166 Gräfelfing bei München

Telefon: 089 829 145 0

Telefax: 089 834 0 140

info@galabau-bayern.de

www.galabau-bayern.de

Präsident: Dietmar Lindner

Verbandsdirektor:

Prof. Rudolf Walter Klingshirn

Aktualisierte Ausgabe, Januar 2026

Fotos:

Bundesverband Garten-, Landschafts-
und Sportplatzbau e. V.

Verband Garten-, Landschafts-
und Sportplatzbau Bayern e. V.

Unser Berufsverband umfasst die gewerblichen Fachunternehmen des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaus in Bayern. Gegründet wurde der Verband am 14. Dezember 1963 und zählt mittlerweile mehr als 650 Mitglieder. Er vertritt damit die meisten gewerblichen GaLaBau-Fachunternehmen in Bayern. Mit einer Mitgliedschaft in Ihrem Berufsverband nutzen Sie viele Vorteile und Sonderkonditionen.

✓ Mehr Wissen

- Informationsveranstaltungen
- regelmäßige Informationen zu Neuerungen aus den Bereichen Technik, Wirtschaft, Recht und Ausbildung
- Mitgliederbereich im Internet, z. B. Musterverträge, Musterschreiben u. v. m.
- Erfahrungsaustausch
- Beratung und Hilfe bei Nachwuchswerbung und Ausbildung

✓ Mehr Sparen

- zahlreiche Rahmenabkommen ermöglichen Ihnen einen günstigen Einkauf
- Verbandsmitglieder zahlen keine SOKA-Bau-Umlage
- 30 % Ersparnis bei den Seminaren der Akademie Landschaftsbau Weißenstephan GmbH
- günstige Gewährleistungsbürgschaften
- rechtliche und technische Beratung

✓ Mehr Image

- Professionelle Image- und PR-Kampagne für Privatgärten
- Verbandssignum als Qualitätsausweis der Fachbetriebe
- Unternehmensverzeichnis als Branchenbuch der Profis
- Werbeatikler preiswert oder kostenlos

✓ Mehr Schutz

- GaLaBau-Plus Rundum-Versicherungspaket
- Rechtsschutz bei Arbeitsgerichtsverfahren
- Interessenvertretung der Mitglieder in Politik und Wirtschaft
- Alterssicherung für Mitarbeiter

Werden Sie Mitglied und sichern sich Ihren 100,- Euro Seminargutschein!* und zusätzlich 100,- Euro Bonus für die Außendarstellung!**

* Neumitglieder im Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Bayern e. V. (VGL Bayern) erhalten einmalig einen 100,- Euro Seminargutschein für das Kursangebot der Akademie Landschaftsbau Weißenstephan GmbH!

** Ordentliche Mitglieder im VGL Bayern erhalten zusätzlich einmalig einen Bonus von 100,- Euro für die Erstbestellung von Materialien für ihre Außendarstellung bei der GaLaBau-Service GmbH.

Vorteile sichern – Mitglied werden

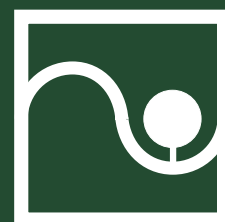
im Fachverband der bayerischen Landschaftsgärtner!

Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Bayern e. V.
Lehárstraße 1, 82166 Gräfelfing bei München
Telefon (089) 829145-0, info@galabau-bayern.de
www.galabau-bayern.de



WIR MACHEN DAS!

Die Landschaftsgärtner



**Ihre Experten für
Garten & Landschaft**